

Von Stefan Rehder

Der Bundestag hat den Stichtag im Stammzellgesetz verschoben. Der Entscheidung ging eine glanzlose zweistündige Debatte voraus. Interessante Erkenntnisse gibt es dennoch, wie die Analyse der Abstimmungsergebnisse zeigt.

Am Ende fiel die Niederlage deutlich höher als erwartet aus. Noch einen Tag vor der Abstimmung sahen Insider des parlamentarischen Betriebs in Berlin die Befürworter einer Stichtagsverlegung lediglich fünfzehn bis dreißig Stimmen vor den Verfechtern einer Beibehaltung der 2002 beschlossenen Regelung liegen. Als Pessimist galt schon, wer das Kräfteverhältnis auf sechzig bis achtzig Stimmen Unterschied bezifferte. Dass der von den Abgeordneten René Röspel, Jörg Tauss (beide SPD) und Ilse Aigner (CSU) initiierte Gesetzentwurf (BT-Drucksache 16/7981) dann jedoch bei sechs Enthaltungen ganze 118 Ja-Stimmen mehr als Nein-Stimmen auf sich vereinigen konnte, dürfte daher kaum jemand erwartet haben. Ein Grund: Etwa 180 der 612 Parlamentarier, die in Berlin gegenwärtig das „deutsche Volk“ repräsentieren, galten bis zuletzt als „unentschieden“. 32 von ihnen können diesen Status gewissermaßen noch heute geltend machen. Sie blieben sowohl der Debatte als auch der anschließenden namentlichen Abstimmung fern. Doch auch diejenigen, die von ihrem Stimmrecht Gebrauch machten, brachten der Debatte in Summe nur ein mäßiges Interesse entgegen.

Als Bundestagspräsident Norbert Lammert am vergangenen Freitag pünktlich um 9.00 Uhr den Tagesordnungspunkt 22 aufrief und an die „besondere öffentliche Aufmerksamkeit“ erinnerte, welche die Diskussion um das Stammzellgesetz erfahre, gaben ihm nur jene Recht, die auf den dicht besetzten Zuschauer- und Pressetribünen das Geschehen im Saal verfolgten. Schon die aus allen Teilen Deutschland angereisten Mitglieder des neuen Deutschen Ethikrates, die auf der Ehrentribüne Platz genommen hatten, waren zu Beginn der 2. Lesung der zur Entscheidung stehenden Gesetzentwürfe allenfalls zur Hälfte vertreten. Bereits eine Stunde später waren die Sachverständigen, die zu ihrer ersten konstituierenden Sitzung in Berlin weilten und zwischenzeitlich Vollzähligkeit hergestellt hatten, wieder verschwunden. Die Parlamentarier, welche bereits die ganze Woche über in Berlin weilten, boten ein noch bescheideneres Bild. Nur etwa ein Drittel füllte den Plenarsaal, als Bundesforschungsministerin Annette Schavan (CDU) im rosafarbenen Blazer als erste Rednerin zum Pult schritt und – unter dem silbern schimmernden Bundesadler stehend – eine Ergebnisadresse an den ethischen Relativismus formulierte. Wissenschaftler, die mit embryonalen Stammzellen forschten, hätten „ebenso ethische Überzeugungen wie wir“, erklärte die Ministerin und folgerte aus dem, was niemand bezweifelt – bestritten wird ja nur, dass diese Überzeugungen mit jenen harmonieren, die der Verfassung zugrunde liegen – kurzerhand: „Deshalb sollte unter uns auch klar sein, dass bei der Frage der Novellierung des Stammzellgesetzes nicht auf der einen Seite nur Interessen im Spiel sind bei jenen, die sich für eine Veränderung aussprechen und auf der anderen Seite Moralität bei jenen, die gegen jede Veränderung sind.“

Dem Relativismus ergeben

Nachdem Schavan die moralisch höchst unterschiedlich zu bewertenden Überzeugungen rhetorisch kurzerhand auf eine Ebene gestellt und damit eingeebnet hatte, wusch die in Angela Merkels Diensten stehende katholische Theologin den Forschern auch noch die Hände in Unschuld: Da diese die embryonalen Stammzellen nur aus solchen Embryonen gewannen, die nicht mehr zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwandt würden, seien es gar nicht die Wissenschaftler, welche die Entscheidung über Leben und Tod trafen, erklärte Schavan. Ein Argument, mit dem sich die CDU-Politikerin freilich auch jedem Todesurteile vollstreckenden Henker als dienstbare Verteidigerin hätte empfehlen können.

Die in dem Röspel-Entwurf vorgesehene und von Schavan im Plenum beworbene Verschiebung des Stichtags vom 1. Januar 2002 auf den 1. Mai 2007 wertete die Forschungsministerin denn auch als bloße „Weiterentwicklung“ des 2002 beschlossenen Gesetzes, welche das daraus resultierende „ethische Dilemma“ zwar nicht auflöse, aber auch nicht vergrößere.

Das sah schon die nächste Rednerin völlig anders. „Es geht heute um mehr als eine Gesetzeskorrektur. Es geht um eine grundsätzliche Entscheidung. Wir entscheiden heute darüber, ob dem Stammzellgesetz seine innere Logik und seine Substanz genommen werden“, befand Maria Böhmer (CDU), Staatsministerin im Bundeskanzleramt. Eine Verschiebung des Stichtages, würde im Ausland „als Signal gewertet, dass wir bereit sind, die ethischen Grenzen zu verschieben, wenn die Forschung nur laut genug danach verlangt“, erklärte Böhmer, die zusammen mit Margot von Renesse (SPD) und Andrea Fischer (Bündnis 90/Die Grünen), die dem Bundestag nicht mehr angehören, das 2002 beschlossene Stammzellgesetz erarbeitet hatte. Böhmers Plädoyer für die Beibehaltung des Stichtags litt allerdings darunter, dass es der Staatsministerin – ebenso wie manch anderem Redner – an Aufrichtigkeit mangelte. Sie „spreche hier und heute auch für die beiden anderen Autorinnen des Stammzellgesetzes“, ließ Böhmer wissen. Das klang, als wollte Böhmer suggerieren, die an Parkinson leidende Margot von Renesse wäre aus den gleichen Gründen gegen eine Stichtagsverschiebung wie sie selbst. Doch das ist, wie zu diesem Zeitpunkt bereits alle wussten, welche die „Süddeutsche Zeitung“ gelesen hatten, nicht der Fall. In einem am Morgen der Entscheidung veröffentlichten Interview hatte sich die langjährige Bundestagsabgeordnete unmissverständlich dafür ausgesprochen, deutschen Forschern zu gestatten, selbst embryonale Stammzelllinien produzieren. Statt diese aus dem Ausland zu importieren, sollten Forscher

in Deutschland diese aus so genannten „überzähligen“ Embryonen herstellen dürfen, forderte von Renesse. Embryonen, die es laut dem Embryonenschutzgesetz in Deutschland eigentlich gar nicht geben darf, die demnach aber offenbar doch in größerer Zahl – in flüssigem Stickstoff eingefroren – in deutschen Labors lagern.

Die forschungspolitische Sprecherin der Liberalen, Ulrike Flach, nutzte Böhmers Auslassungen denn auch umgehend und warf der Kanzleramtsministerin vor, die Dinge zu vernebeln. Was die demagogisch reichlich begabte FDP-Politikerin allerdings nicht daran hinderte, sich die mitunter sperrigen Fakten nun ihrerseits aufs Angenehmste zusammenzuschustern. So bestand etwa der zum Zeitpunkt der Stammzellentnahme 100 bis 200 Zellen umfassende Embryo bei Flach bloß aus „einigen Dutzend Zellen“.

Glanzlos und inhaltsarm

Und aus der Tatsache, dass frühabtreibende Mittel wie die Spirale oder die sogenannte „Pille danach“, die beide verhindern, dass sich ein Embryo in die Gebärmutter einnistet, in Deutschland nicht verboten sind, folgerte Flach, dass der Embryo vor der Nidation einen anderen „moralischen Status“ besäße als danach und forderte: „Was für die Verhütung gilt, muss doch erst recht für die Forschung gelten.“ Ihrem zusammen mit den Abgeordneten Peter Hintze und Katherina Reiche (beide CDU) und Rolf Stöckel (SPD) eingebrachten Gesetzentwurf (BT-Drucksache 16/7892), der reichlich skrupellos mit „für eine menschenfreundliche Medizin“ überschrieben war und eine ersatzlose Streichung des Stichtags vorsah, half das nur wenig. Bei der anschließenden Abstimmung erhielt er von 579 abgegeben Stimmen nur 126 Ja-Stimmen. 443 Abgeordnete votierten mit „Nein“, zehn enthielten sich der Stimme.

Einen der kuriossten Beiträge steuerte Volker Beck bei. Der rechtspolitische Sprecher der Grünen, der den von dem CDU-Bundestagsabgeordneten Hubert Hüppe eingebrachten Gesetzentwurf (BT-Drucksache 16/7983), der auf ein völliges Verbot der Forschung mit embryonalen Stammzellen hinauslief, unterzeichnet hatte, empfahl am Ende seiner Rede, welche die allen Rednern zugestandene fünfminütige Redezeit weit überschritt, „dass wir heute keine Veränderung der Gesetzeslage vornehmen“.

Dabei ging völlig unter, dass Becks Argumentation, dessen Fraktion als einzige von Beginn an nahezu vollzählig im Plenarsaal Platz genommen hatte, eine der wenigen konsistenten war. Da mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle die genetische Identität eines Menschen festgelegt werde, handele es sich, so Beck, bei dem Embryo „um einen Menschen, nicht um Zellmaterial und einen Zellhaufen“. Weil dieser „nicht verzweckt“ werden dürfe, könne es „auch keinen Kompromiss“ geben. Da für jede embryonale Stammzelllinie Menschen getötet worden seien, werbe er für „ein völliges Verbot des Arbeitens mit embryonalen Stammzellen“, so Beck weiter. Als der von Hubert Hüppe initiierte Gesetzentwurf später zur Abstimmung aufgerufen wurde, schritten 576 Abgeordneten zu den Wahlurnen. 118 von ihnen stimmten mit Ja, 442 stimmten mit „Nein“, 16 enthielten sich.

Der von der forschungspolitischen Sprecherin der Grünen und der CDU-Politikerin Julia Klöckner ausgearbeitete Gesetzentwurf (BT-Drucksache 16/7984), der eine Beibehaltung des 2002 beschlossenen Stichtags vorsah, gelangte erst gar nicht zur Abstimmung. Er wurde, weil der Röspel-Entwurf zuvor die absolute Mehrheit errungen hatte, vom Parlament ohne namentliche Abstimmung abgelehnt. Die Rede von der „Sternstunde“ des Parlamentarismus, die beinah gebetsmühlenartig jedes Mal beschworen wird, wenn sich die Parteien darauf einigen, den Fraktionszwang außer Kraft zu setzen, machte diesmal weder im Plenum noch unter den Journalisten die Runde. Zu Recht: Glanzlos und inhaltsarm war das, was die reichlich lustlos wirkenden Abgeordneten in der Debatte anzubieten verstanden. Zu der allenfalls mäßigen Vorstellung trug sicherlich auch bei, dass die Abgeordneten völlig uneinig darüber waren, worüber sie überhaupt debattierten. So bestritten nahezu alle Parlamentarier, die für den Röspel-Entwurf ans Mikrofon schritten, vehement, dass die an diesem Tag zu treffende Entscheidung Auswirkungen auf den Embryonenschutz haben werde, während die Gegner einer Ausweitung der Forschung mit embryonalen Stammzellen dies zu einem zentralen Argument erhoben hatten. Nahezu Einigkeit herrschte nur auf der Regierungsbank und bei den Grünen. Während diejenigen Ressortminister, die auch im Bundestag Sitz und Stimme haben, beinah geschlossen wie die Kanzlerin für eine Verschiebung des Stichtags votierten – eine Ausnahme bildete hier allein Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU), der der Debatte ferngeblieben war, sowie die beiden Staatsministerinnen im Kanzleramt Maria Böhmer und Hildegard Müller (CDU) –, stimmten die Grünen mit einer Ausnahme gegen den Röspel-Entwurf.

Allgegenwärtiger Bischof

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, mit 223 Mandaten die größte, zeigte sich dagegen tief gespalten. Hier votierten 103 Abgeordnete für eine Stichtagsverlegung, 113 dagegen. Davon, dass die Unionsabgeordneten, die Angela Merkel und Annette Schavan hier also mehrheitlich keine Folge leisten wollten, deshalb aber auch schon für einen konsistenten Embryonenschutz einträten, kann allerdings keine Rede sein. Für den konsequenten Hüppe-Entwurf stimmten nämlich nur 88 der 223 Unionsabgeordneten. 118 stimmten dagegen, neun enthielten sich, acht nahmen an der Abstimmung erst gar nicht teil.

Zuvor hatte Hildegard Müller im Plenum daran erinnert, dass die Abstimmung über das künftige Stammzellgesetz in die von der katholischen Bischofskonferenz gemeinsam mit der EKD ausgerichteten „Woche für das Leben“ falle und die Kollegen gebeten, mit ihrem Abstimmungsverhalten dafür zu sorgen, dass diese Woche ihren Namen zu Recht trage. Dass ihr die Mehrheit der Abgeordneten nicht Folge leisten wollte, daran war sicher auch ein Mann nicht unschuldig, der im Bundestag zwar nicht leibhaftig anwesend war, auf den sich aber viele Redner immer wieder beriefen: Bischof Wolfgang Huber, Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in Deutschland, der die „Woche für das Leben“ am 5. April in Würzburg feierlich miteröffnet hatte und dessen Amtszeit im nächsten Jahr ausläuft.